

Nord-Ostsee-Kanal

Für Sportboote vorerst kostenlos

30.03.2016 Lasse Johannsen, Fotos: Kiesel, Hans-Günter - Ab sofort ist es verboten, die Leitern in den Schleusenammern zu benutzen. Damit ist Sportbootfahrern der Weg zum Bezahlautomaten versperrt



Fotograf: © Kiesel, Hans-Günter

Sportboote vor der NOK-Schleuse Brunsbüttel

Es klingt wie ein Schildbürger-Streich, doch die Obrigkeit hat ihn sich wohl selbst gespielt. *"Aus Sicherheitsgründen"*, so heißt es in einer aktuellen Mitteilung der Wasser- und Schifffahrtsämter Brunsbüttel und Kiel-Holtenau, *"ist in den Schleusengruppen Brunsbüttel und Kiel-Holtenau des Nord-Ostsee-Kanals ein Aufsteigen der Schleusenmauern über die nur für Notfall- und Rettungszwecke fest angebrachten Leitern nicht mehr möglich."*

Gemeint ist mit den im besten Beamtendeutsch verfassten Zeilen, dass die Leitern künftig nur in Notfällen benutzt werden sollen. Nur wenige Segler werden es als große Not empfinden, wenn sie nun nicht mehr zum Kassenautomaten kommen, an dem die Benutzungsgebühr für die Kanalpassage zu entrichten ist. Zwei solcher Automaten gibt es. Wer den gesamten Kanal befahren möchte, bezahlte bislang am Kiosk auf der Mittelmauer der Großen Schleuse Kiel-Holtenau. Wer von der Elbe kommend nur ein Teilstück befahren wollte, musste in Brunsbüttel die "Anmeldestelle NOK" aufsuchen.

Das haben auch die Ämter eingesehen. In dem Schreiben heißt es daher über die Bezahlung:

"Derzeit werden alternative Möglichkeiten des Entrichtens der Befahrensabgaben entwickelt und umgesetzt. So werden Bezahlautomaten in Kiel-Holtenau fördeseitig im Bereich der "Übernachtungsstelle für Sportboote" westlich des Holtenauer Außenkais sowie kanalseitig im Bereich der "Wartestelle für Sportboote" im Binnenhafen Nordseite aufgestellt. Die hierfür erforderliche Infrastruktur wird im Laufe der Sportbootsaison 2016 fertiggestellt werden. Ebenfalls in der Planung befindet sich eine Internetanwendung/App zum Entrichten der Befahrensabgaben. Bis zur Betriebsaufnahme der neuen Bezahlungsmöglichkeiten wird das Entrichten der Befahrensabgaben für Sportboote ausgesetzt."